

Der APV beschließt:

1. Mit den Eigentümern bzw. deren Beauftragten und bekannten Investoren sind Gespräche über die weiteren Nutzungsabsichten zum Grundstück bzw. über den Sachstand vorhandener Konzepte aufzunehmen.
2. Zu den in der Vorlage beschriebenen Fragestellungen ist eine städtebauliche Voruntersuchung für diesen Bereich einzuholen. Sofern eine externe Kostenträgerschaft (Eigentümer, Investoren) nicht zustande kommt, sind der Vergabekommission entsprechende Angebote zur Entscheidung vorzulegen.